



# Kompetenznachweise EFZ

der Ergänzenden Bildung zum EFZ Fachperson Betreuung (FaBe)  
D4.1-03B



Berufsfachschule Winterthur  
Schulleitung / Stand 06.03.2020  
1/1

<i>Allgemeines</i>	Die schriftlichen Prüfungen finden an einem separaten Prüfungstag statt. Die Termine werden auf der Webseite der BFS ( <a href="http://www.bfs-winterthur.ch">www.bfs-winterthur.ch</a> ) publiziert.
<i>Zulassung zum Kompetenznachweis</i>	<p>Damit Kompetenznachweise anerkannt und geprüft werden, muss eine Präsenzzeit pro Modul von mind. 80% vorliegen. Wenn weniger als 80% der Unterrichtszeit besucht wurde, muss das ganze Modul wiederholt werden.</p> <p>In begründeten Fällen kann ein Antrag zur Nachholung einzelner Tage an die Leitung Ergänzende Bildung gestellt werden. Entschuldigungsgründe richten sich nach dem kantonalen Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015. Kompetenznachweise sowie schriftliche Arbeiten können erst nach der Nachholung absolviert resp. eingereicht werden.</p>
<i>Aufwand für die Kompetenznachweise</i>	Über die Art und den Umfang des Kompetenznachweises wird zu Beginn des Moduls informiert. Die Prüfungszeit und der Aufwand richten sich nach Umfang der Lektionenanzahl der einzelnen Module und Art der Kompetenznachweise.
<i>Bewertung der Kompetenznachweise</i>	Die Bewertung richtet sich nach dem Bewertungsraster der Lehrperson und erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“.
<i>Nachholen der Kompetenznachweise</i>	<p>Die Entschuldigungsgründe zur Verschiebung der Teilnahme an einem Kompetenznachweis richten sich nach dem kantonalen Disziplinarreglement Berufsbildung vom 5. März 2015. Ein Gesuch zur Verschiebung ist mind. vier Wochen im Voraus schriftlich an die Leitung Ergänzende Bildung zu richten.</p> <p>Ist die Teilnahme wegen kurzfristiger Krankheit nicht möglich, muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Andernfalls wird der Kompetenznachweis mit „nicht erfüllt“ bewertet.</p> <p>In allen Fällen wird eine Umtriebspauschale von CHF 100 erhoben.</p>
<i>Bestätigung der Kompetenznachweise</i>	<p>Die Information über das Bewertungsergebnis wird zusammen mit der Bestätigung des Kompetenznachweises per Post zugestellt. Diese werden im Rahmen des Validierungsverfahrens im Kanton Zürich zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Betreuung anerkannt.</p> <p>Link zu Handbuch Validierungsverfahren: <a href="https://nachholbildung.biz/web/site/assets/files/1072/handbuch_validierungsverfahren_teil1_v1_8_20200203.pdf">https://nachholbildung.biz/web/site/assets/files/1072/handbuch_validierungsverfahren_teil1_v1_8_20200203.pdf</a></p>
<i>Wiederholung von Kompetenznachweisen</i>	<p>Nichtbestandene Kompetenznachweise können pro Wiederholungsmöglichkeit des Qualifikationsverfahrens <b>maximal einmal</b> wiederholt werden.</p> <p>Der Wiederholungstermin wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Nicht erfüllte Kompetenznachweise werden durch die Leitung Ergänzende Bildung oder eine zweite Lehrperson zusätzlich geprüft und können auf Anfrage bei der Leitung Ergänzende Bildung eingesehen werden.</p> <p>Für die Nachprüfung wird eine Umtriebspauschale von CHF 50 erhoben.</p>

## Schlussbestimmungen

<i>Einsprache</i>	Schriftliche Einsprachen sind zu richten an das Rektorat der BFS Winterthur, Tösstalstrasse 26, 8400 Winterthur. Gerichtsstand ist Winterthur.
-------------------	--